

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	07.03.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/062

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	19.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich sind im Investitionsprogramm 2012 Mittel in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen (PSP I1.000072.510).

Im Vorjahr wurde mit einem Teil der verfügbaren Mittel begonnen, zerstörte Betonmasten durch Metallmasten LPH 6,00 m zu ersetzen. Diese Maßnahme ist nach und nach fortzuführen, da zahlreiche Betonmasten erhebliche Korrosionsschäden aufweisen und die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist. Ebenso ist ein Ersatz von abgängigen Holzmasten in den Gemeindeteilen Steinhausen, Grabstede und Bockhornerfeld durch Metallmasten notwendig.

In der Prioritätenliste, die der Sitzungsvorlage beigelegt ist, sind im Übrigen diejenigen Brennstellen aufgeführt, die in den vergangenen Jahren angeregt bzw. vom Rat beschlossen wurden. Die Liste trifft keine Aussagen über die jeweilige Dringlichkeit.

Seitens der Verwaltung werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

a) Ziffer 18, Neuer Weg 7 in Grabstederfeld, wegen des Schulweges

- ca. 60 lfdm Kabel á 6,50 € =	400,00 €
- Baggermiete 1,5 Tage	90,00 €
- Straßenleuchte 50 W NAV, Mast LPH 6,00 m	600,00 €
	1.090,00 €

b) Ziffer 19, Nordstraße 21, wegen des großen Abstandes zwischen den vorhandenen Leuchten, Kabel vorhanden

600,00 €

c) Verwendung der verbleibenden Mittel von ca. 3.300,00 € für den Ersatz von zerstörten Betonmasten durch Metallmasten LPH 6,00 m, Stück ca. 400,00 €, 8 Stück

3.200,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen erfordern Aufwendungen von einmalig 5.000,00 € bei der Position PSP I1.000072.510.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straßenbeleuchtung wie folgt zu verbessern:

...

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen sind beschränkt bei hiesigen Fachunternehmen auszuschreiben. Die Auftragsvergabe hat anschließend durch die Verwaltung zu erfolgen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1 - Prioritätenliste